

Gisela Kallenbach, MdEP

Europapolitik mit Kompetenz

www.gisela-kallenbach.de



Information

Ziele und Instrumente der Europäischen Regionalförderung

1. Fonds
2. Gemeinschaftsinitiativen
3. Zielgebiete
4. Adressen in Sachsen-Anhalt
5. Übersicht

Datum: 19. Mai 2005



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

1. FONDS

Wie und aus welchem Topf die EU-Strukturprogramme finanziert werden, hängt von der Art der Aktivität und von dem Zielstatus der Region ab. Die wichtigsten regionalen Förderprogramme, die Gemeinschaftsinitiativen, und die Ziel-1- bzw. Ziel-2-Programme werden durch folgende vier Strukturfonds finanziert:

Strukturfonds

EFRE: Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung finanziert Infrastrukturen, Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, lokale Entwicklungsprojekte und Unterstützung für kleine Unternehmen.

ESF: Der Europäische Sozialfonds fördert die Rückkehr von Arbeitslosen und den Zugang von benachteiligten Gruppen auf den Arbeitsmarkt, hauptsächlich durch die Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen und Arbeitsförderungsprogrammen.

FIAF: Das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei unterstützt die Anpassung und Modernisierung der Fischereiindustrie.

EAGFL: Mit dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft werden Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums finanziert und Beihilfen für Landwirte, vor allem in Regionen mit Entwicklungsrückstand, gewährt. Daneben werden Agrar- und Umweltmaßnahmen unterstützt.

Neben den Strukturfonds hat die EU zwei weitere Fonds eingerichtet, die in besonderen Fällen (überdurchschnittlich geringes BSP und Umweltkatastrophen) zur Verfügung stehen: den Kohäsions- und den Solidaritätsfonds.

Kohäsionsfonds

Der Kohäsionsfonds trägt zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der EU bei, indem er in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Verkehrsinfrastrukturen Finanzierungsbeiträge leistet.

Des Weiteren unterstützt der Fonds Vorstudien für solche Vorhaben und deren Durchführung, Maßnahmen der technischen Hilfe wie Vergleichsstudien und Studien zur Bewertung der Auswirkung der EU-Hilfe (auch: Gemeinschaftshilfe) sowie Begleitstudien.

Die Aufteilung der Gesamtmittel des Kohäsionsfonds auf die Mitgliedsstaaten hängt von mehreren Kriterien ab: von der Bevölkerung und der Oberfläche des Staates, vom Bruttonettoprodukt pro Einwohner und von sozio-ökonomischen Faktoren sowie Ausstattung mit Infrastruktur. Seit der Erweiterung zählen neben Griechenland, Irland, Spanien und Portugal auch die beigetretenen Länder aus Mittel- und Osteuropa zum Fördergebiet des Kohäsionsfonds. Kriterium ist ein Pro-Kopf-BSP von weniger als 90 % des EU-Durchschnitts.

Die Mitgliedstaaten beantragen bei der Europäischen Kommission die finanzielle Unterstützung eines Vorhabens. Die Anträge müssen die in der Verordnung vorgeschriebenen Angaben enthalten und im Einklang mit bestimmten Kriterien stehen.

Die Vorhaben werden von der Kommission im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags genehmigt. Die Mittelbindungen erfolgen in der Regel in Jahrestanchen.

Solidaritätsfonds EUSF

Die EU hat im Anschluss an die verheerenden Überschwemmungen im August 2002 in Europa ein neues, von den Strukturinstrumenten getrenntes europäisches Finanzinstrument errichtet: der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) für folgenschwere Katastrophen wie Überschwemmung, Hitze, Trockenheit und Waldbrände.

Die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer können im Falle schwerer Katastrophen eine Unterstützung dieses Fonds beantragen. Privatschäden sind ausgeschlossen. Der EUSF ergänzt vielmehr die öffentlichen Ausgaben, die von den betroffenen Staaten getätigt werden. Dies gilt in Fällen von Katastrophen größeren Ausmaßes, die als solche gelten, wenn die geschätzten Direktkosten der Schäden mehr als 3 Mrd. € oder 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts betragen.

In Ausnahmefällen können auch Wiederaufbauleistungen von außergewöhnlichen regionalen Katastrophen unterstützt werden, wenn der Großteil der Bevölkerung einer Region in Mitleidenschaft gezogen wurde und schwere, dauerhafte Auswirkungen auf die regionale wirtschaftliche Stabilität und die Lebensbedingungen die Folge sind.

Bis Ende Oktober 2003 hat der EUSF acht Interventionen in sieben Ländern mit insgesamt rund 833 Mio. € unterstützt, darunter im Jahr 2002 Unterstützungsmaßnahmen infolge der Überschwemmungen in Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik und Frankreich. Des Weiteren wurden Interventionen in Spanien infolge der Prestige-Katastrophe, in Italien durch die Auswirkungen der Erdbeben in Molise und Apulien und des Ausbruchs des Ätna (Sizilien) und in Portugal als Folge der Waldbrände finanziert.

Der verfügbare Jahreshaushalt des EUSF ist derzeit auf 1 Mrd. € festgelegt.

2. Gemeinschaftsinitiativen

EU-Strukturfondsmittel können zu einem kleineren Teil im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen eingesetzt werden. Dies sind zusätzliche Programme zu bestimmten Themen, die von der EU-Kommission als wichtig eingestuft werden.

In der Programmperiode 2000 bis 2006 gibt es vier Gemeinschaftsinitiativen, die jeweils aus einem einzigen Fonds finanziert werden:

Equal, Interreg, Leader +, Urban

Equal

Equal: Gemeinschaftsinitiative zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten, finanziert durch den ESF.

Ziele und Maßnahmen

Equal ist eine Gemeinschaftsinitiative zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten im Arbeitsleben wie Ablehnung wegen der Geschlechtszugehörigkeit, des ethnischen Ursprungs, der Religion oder Überzeugung, Behinderung, Alter oder sexuelle Orientierung.

Die Initiative wird aus Mitteln des ESF finanziert. Bisher gab es zwei Ausschreibungen in den Jahren 2001 und 2004, für 3,274 Mrd. € von der EU bereitgestellt wurden.

Interreg III

Interreg III: Gemeinschaftsinitiative des Regionalfonds für die Zusammenarbeit der Regionen, finanziert durch den EFRE

Interreg III soll den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU durch verschiedene Formen der Zusammenarbeit sowie durch ausgewogene räumliche Entwicklung fördern

Ziele und Maßnahmen: Interreg III ist in drei unterschiedliche Ausrichtungen gegliedert, die unterschiedliche Maßnahmen und Ziele verfolgen. Hauptziel aller Interreg-III-Ausrichtungen ist die Stärkung der Regionen durch grenz-, regionen- bzw. länderübergreifende Zusammenarbeit.

Leader +

Die Gemeinschaftsinitiative Leader+ fördert die Entwicklung des ländlichen Raums. Sie soll die Akteure des ländlichen Raums bei langfristigen Planungen zu ihrem Gebiet unterstützen.

Ziele und Maßnahmen: Förderung nachhaltiger Entwicklungsstrategien für ländliche Gebiete, Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten, Förderung von Netzwerken und Erfahrungsaustausch, Technische Hilfsmaßnahmen

Urban II

Urban II : Gemeinschaftsinitiative zur dauerhaften Entwicklung städtischer Krisengebiete, finanziert durch den EFRE. .Sie ist eine Gemeinschaftsinitiative, die auf dem Regionalfonds EFRE basiert und Maßnahmen zur Bewältigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Probleme in städtischen Ballungsgebieten fördert.

Ziele und Maßnahmen

Im Rahmen von Urban II werden insgesamt 70 benachteiligte städtische Gebiete in der gesamten EU in Form von verschiedenen Maßnahmen unterstützt:

- Renovierung von Gebäuden.
- Sanierung öffentlicher Anlagen.
- örtliche Beschäftigungsinitiativen.
- Verbesserung des allgemeinen und beruflichen Bildung zur Integration benachteiligter Gruppen.
- Entwicklung umweltfreundlicher öffentlicher Verkehrsmittel.
- Förderung eines effizienteren Energiemanagements.
- Einsatz erneuerbarer Energien.
- Erleichterung des Zugangs zu neuen Formen von Information und Kommunikation (Internet, E-Mails)

3. Zielgebiete

Die Regionen der EU sind in drei Zielgebiete eingeteilt:

Den Status Ziel 1 haben Regionen mit dem größten Nachholbedarf, deren BIP unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt. In der laufenden Programmphase (2000-2006) sind nach der Erweiterung fast alle Regionen in den neuen EU-Mitgliedstaaten Ziel-1-Gebiete (Überblick auf der offiziellen Webseite der Europäischen Kommission). Auch die Regionen in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie in den anderen ostdeutschen Ländern außer West-Berlin fallen unter diese Kategorie.

Zu den Gebieten mit dem Status Ziel 2 zählen strukturschwache industrielle, ländliche, städtische oder solche Regionen, die von der Fischerei abhängig sind.

In Ziel 3-Gebieten sollen v. a. die Ausbildungssysteme und die Beschäftigung gefördert werden. Die hier finanzierten Maßnahmen betreffen die gesamte Union mit Ausnahme der Ziel-1-Gebiete, in denen die Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in die Aufholprogramme einbezogen werden.


Auch das Ziel-1-Programm für Sachsen-Anhalt (2000-2006) hat fünf Schwerpunkte, die mit EU-Mitteln gefördert werden

- Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU).
- Infrastrukturmaßnahmen
- Umweltschutz
- Arbeitskräftepotenzial und Chancengleichheit
- Ländliche Entwicklung

Die Gesamtkosten des Programms für Sachsen-Anhalt betragen 5,9 Mrd. €, wovon 3,5 Mrd. € aus den Strukturfonds der EU kommen Sachsen-Anhalt ist auch am regionenübergreifenden Ziel-1-Programm aller deutschen Ziel-1-Gebiete zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf Straße, Schiene und Wasser beteiligt.


Ziel 1


 Ziel 1

 Phasing-out (bis 31.12.2005)

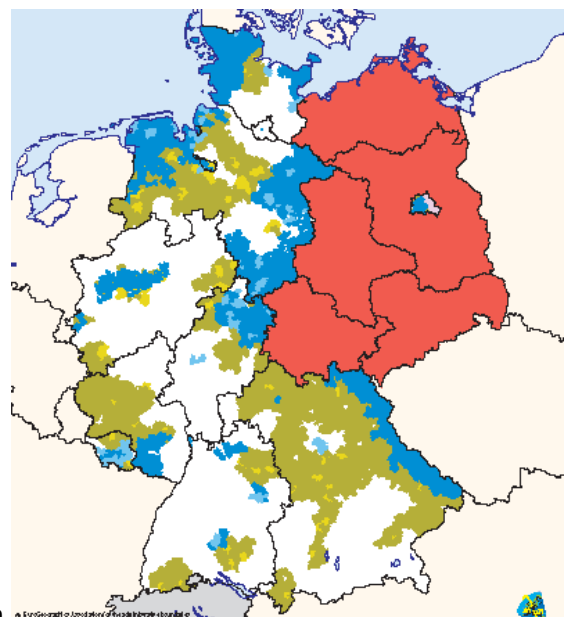
Ziel 2

 Ziel 2

 Ziel 2 (teilweise)

 Phasing-out (bis 31.12.2005)

 Phasing-out (teilweise) (bis 31.12.2005)



Quelle: Webseite der Europäischen Kommission, Regionalpolitik Info regio

Gisela Kallenbach, MdEP

Europapolitik mit Kompetenz

www.gisela-kallenbach.de



4. Adressen in Sachsen-Anhalt:

Ziel-1-Programm für Sachsen-Anhalt (2000-2006)

Interreg III B / CADSES: u.a Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

CADSES Joint Secretariat
Rathaus
Postfach 12 00 20
D-01001 Dresden
E-Mail: cadses@jts.dresden.de
Tel.: (0351) 488 1021
Fax: (0351) 488 1025

CADSES Contact Point
Herr Dr. Bernd Diehl / Frau Christa Füger
Institut für ökologische Raumentwicklung e.V.
Weberplatz 1
D-01217 Dresden
Tel.: (0351) 4679 209
Fax: (0351) 4679 212
E-Mail: b.diehl@ioer.de oder c.fueger@ioer.de

Interreg III C: Zone Ost: u.a Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Sekretariat Interreg III C Zone Ost
Barbara di Piazza (Teamleiterin)
Schlesingerplatz 2
A-1080 Wien
Tel.: + 43-1 4000 825 82
Fax: + 43-1 4000 72 15
E-Mail: east@interreg3c.net

Leader+
Umsetzungsstelle LEADER+ in Sachsen-Anhalt
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Horst Rakow
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg
Tel.: 03 91/5 67-18 64
Fax: 03 91/5 67-17 27
E-Mail: rakow@mrlu.lsa-net.de

Urban: Dessau
Urban-Geschäftsstelle in Dessau
Referat des Oberbürgermeisters
Bereich Stadtentwicklung
Frau Graf Tel.: +49 03 40 20 41 41 3
Zerbster Straße 4
D-06844 Dessau
Fax: +49 03 40 20 42 51 3
E-Mail: stadtentwicklung@dessau.de

5. Übersicht:

Ziele und Instrumente der Europäischen Regionalförderung

Quelle: Europäische Kommission: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Febr. 2004

2000-2006		2007-2013	
		Summe: 336.1 Mrd Euro	
Ziel	Instrument	Ziel	Instrument, die zum Einsatz kommen:
Kohäsion	Kohäsionsfonds	Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit	Kohäsionsfonds Gemeinschaftsbeteiligung: max. 85%
Ziel 1	EFRE ESF EAGFL-A FIAF	Für Regionen unter 75% 264 Mrd Euro	EFRE und ESF Gemeinschaftsbeteiligung: max. 75%
Ziel 2	EFRE ESF	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - regionale Ebene - nationale Ebene Alle bisherigen Ziel 1-Gebiete: 57,9 Mrd	ERFE ESF Gemeinschaftsbeteiligung: max. 50%
Ziel 3	ESF		
INTERREG III	EFRE	Europäische Territoriale Zusammenarbeit Regionen in bestimmten Binnengrenzen oder Außengrenzen: 13,2 Mrd. Euro	EFRE Gemeinschaftsbeteiligung: max. 75%
URBAN	EFRE		
EQUAL	ESF		
LEADER+	EAGFL-Ausrichtung		
Ländliche Entwicklung und Umstrukturierung des Fischereisektors außerhalb Ziel 1	EAGFL-Garantie		
9 Ziele	6 Instrumente	3 Ziele	3 Instrumente

Förderprioritäten EFRE:	Förderprioritäten ESF
<ul style="list-style-type: none"> - Produktive Investitionen - Infrastrukturen - Forschung und Innovation - Andere Entwicklungsinitiativen und Risikokapital 	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung Anpassungsfähigkeit Arbeitnehmer und Unternehmer - Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Männer - Verbesserung der Eingliederung Benachteiligter - Investitionen in Humankapital - Stärkung institutioneller und administrativer Kapazitäten